

99036011036000

Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007338/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I
Leistungsbezeichnung II	Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	ZB I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I, Fahrzeugschein, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Fahrzeugschein, Kfz-Schein verloren (ZB I)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wurde die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verloren, muss ein Ersatzdokument beantragt werden.
Volltext	Wurde die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verloren, muss ein Ersatzdokument beantragt werden. Ist das Fahrzeug ohne Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verkauft worden, dann kann die Zulassung auf den neuen Halter erst mit Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • eine Einwilligungserklärung aller Erziehungsberechtigten bei nicht voll geschäftsfähigen Personen • bei juristischen Personen der Nachweis der Handlungsberechtigung (z.B. Handelsregistrauszug oder Vereinsregistrauszug bei Vereinen) • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief),

Modul

Sachverhalt

- Gültige Prüfbescheinigung über Hauptuntersuchung (HU),
- eine Überlassungserklärung des ehemaligen Halters (Verkäufer), die bestätigt, dass das Dokument vor dem Verlust an den Verlierer (Käufer) übergeben wurde
- Ist jedoch keine Zulassungsbescheinigung (bestehend aus Teil I und Teil II) ausgestellt worden, so ist der Fahrzeugbrief vorzulegen.

Antragstellung in Vollmacht

- Nur möglich wenn der Halter (Geschäftsführer des Unternehmens bei Firmenfahrzeugen) vorab eine eidesstattliche Versicherung bei einem Notar abgegeben hat und der Bevollmächtigte diese vorlegen kann
- Vollmacht im Original mit lesbarer Farbkopie des Ausweises des Vollmachtgebers
- Ausweis des Bevollmächtigten im Original

Voraussetzungen

Das Fahrzeug muss in Hamburg zugelassen oder registriert sein.

Für auswärtige Fahrzeuge werden nur Ersatzdokumente im Rahmen einer Umschreibung nach Hamburg ausgestellt. Der Halter benötigt dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Zulassungsbehörde.

Kosten

Die Gebühren belaufen sich auf 10,20 bis 50 EUR. Ggf. kommen die Kosten für die Abnahme einer Versicherung an Eides statt in Höhe von 30,70 EUR hinzu. Die konkrete Gebührenhöhe kann erst vor Ort anhand der Vorlage der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Bei Vorlage der vollständigen Unterlagen kann die Ausstellung sofort erfolgen.

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Für die Beantragung ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Terminbuchung Diebstahl von Fahrzeugpapieren Verlust von Fahrzeugpapieren
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)